

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Ortschaftsrates Tannau

Montag, 12.01.2026, 19:00 Uhr

Öffentlich

- zu 1 **11. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich "Hopfengut"**
- **Änderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
Vorlage: 174/2025

Empfehlungsbeschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „Areal Hopfengut“ vom 14.10.2025 wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.
2. Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Areal Hopfengut“ zu fassen.
3. Die Verwaltung wird damit beauftragt, das weitere Bauleitplanverfahren durchzuführen.

-
- zu 2 **Anpassung Eintrittspreise der Tettnanger Freibäder Ried und Obereisenbach**
Vorlage: 194/2025

Empfehlungsbeschlüsse:

Für die Jahreskarten werden die Preise für den Tageseintritt mit dem Faktor 14 multipliziert.

➔ **einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen**

Der Tageseintritt für Erwachsene wird auf 5 € (statt 4,90 €) erhöht und der Tageseintritt für Jugendliche auf 2,50 € (statt 2,60 €).

➔ **einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen**

Die Jahreskarte für Alleinerziehende wird auf 90 € (statt 100 €) festgelegt.

➔ **einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen**

Daraus ergeben sich folgende Eintrittspreise:

Einzel Erwachsener	5,00 €
Jugendliche	2,50 €
Ermäßigt	3,50 €
Familie Tag	10,00 €
Gruppenkarte	Entfällt
10er Erwachsene	42,00 €
10er Jugendliche	22,00 €
10er Ermäßigt	30,00 €
Jahreskarte Erwachsene	70,00 €
Jahreskarte Jugendliche	35,00 €
Jahreskarte Ermäßigt	49,00 €
Jahreskarte Familie	140,00 €
Jahreskarte Alleinerziehend	90,00 €
Jahreskarte Sozial Familie	65,00 €

**zu 3 Einführung einer Zweitwohnungssteuer mit Erlass der
Zweitwohnungssteuersatzung
Vorlage: 206/2025**

Empfehlungsbeschlüsse:

1. Der Einführung einer Zweitwohnungssteuer wird zugestimmt.
➔ **mehrheitlich beschlossen bei 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme**

2. Die in der Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuersatzung mit einem
Steuersatz von 25 % wird beschlossen.
➔ **mehrheitlich abgelehnt bei 4 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen**

2. Die in der Anlage beigefügte Zweitwohnungssteuersatzung mit einem
Steuersatz von 20 % wird beschlossen.
➔ **mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen**

- zu 4 **Haushaltssatzung und Produktplan der Stadt Tettang für das Haushaltsjahr 2026**
Vorlage: 200/2025

Empfehlungsbeschluss

(mehrheitlich beschlossen bei 7 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen):

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Produktplan 2026 und dem Stellenplan 2026 wird wie folgt festgesetzt und erlassen:

**HAUSHALTSSATZUNG DER STADT TETTANG
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2026**

**§ 1
Haushaltsplan**

Der **kaufmännische** (Doppik) Haushaltsplan 2026 wird festgesetzt

1.	Im Ergebnisplan mit	
	1.1 ordentlichen Erträgen	74.598.648 €
	1.2 ordentlichen Aufwendungen	<u>79.030.761 €</u>
	1.3 ordentlichem Ergebnis	<u>- 4.432.113 €</u>
	1.4 außerordentlichen Erträgen	0 €
	1.5 außerordentlichen Aufwendungen	<u>0 €</u>
	1.6 veranschlagtem Sonderergebnis	<u>0 €</u>
	1.7 veranschlagtem Gesamtergebnis	- 4.432.113 €
2.	im Finanzplan mit	
	2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.051.901 €
	2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>72.714.809 €</u>
	2.3 Zahlungsmittelbedarf	337.092 €
	2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.082.889 €
	2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>24.376.414 €</u>
	2.6 Saldo aus Investitionstätigkeit (Ziff. 2.4/2.5)	<u>- 13.293.525 €</u>

2.7 Finanzierungsmittelfehlbetrag(Ziff. 2.3/2.6)	- 12.956.433 €
2.8 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	13.400.000 €
2.9 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.173.568 €
2.10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Ziff. 2.8/2.9)	12.226.432 €
2.11 Änderung Finanzierungsmittelbestand (Ziff. 2.7/2.10)	- 730.001 €
3. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen von (Kreditermächtigung)	13.400.000 €
4. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	26.360.673 €

**§ 2
Kassenkreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 10.000.000 €

**§ 3
Realsteuerhebesätze**

Die Hebesätze werden festgesetzt:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 685 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 247 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.
der Steuermessbeträge.

1. Die mittelfristige Finanzplanung wird über den Gesamtfinanzplan und die fünf vorgelegten Projektlisten beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bei evtl. Steuernehreinnahmen und damit bei gesicherter Liquidität der Stadtkasse zu prüfen, ob alle Darlehen für das Jahr 2026 aufgenommen werden müssen.

3. Die Kreditermächtigungen werden mit einem Gesamtbetrag von 13.400.000 € festgelegt.
4. Die Stadt Tettanang verfolgt weiterhin das Ziel mit der Haushaltskonsolidierung ab dem Haushalt 2027 die Tilgungen und zusätzlich 1.000.000 € für Investitionen aus dem laufenden Finanzplan zu erwirtschaften.
5. Die Haushaltssatzung 2026 wird gem. § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung nach § 87 Abs. 2 und 5 GemO beantragt.

zu 5 **Mitteilungen und Anfragen**

- Straßenlaterne Krumbacher Straße

Von einem Gremiumsmitglied wird erneut angemerkt, dass die Straßenlaterne immer noch fehle.

Hier sei das Problem, dass das Fundament für die Straßenlaterne nicht mehr da sei, erwidert der Ortsvorsteher. Der Anwohner habe die Laterne für sein privates Bauvorhaben entfernt und sei nun eigentlich dafür verantwortlich, das Fundament wiederherzustellen.

Der Bauhof könne dem Anwohner gerne ein Angebot für die Durchführung der Arbeiten unterbreiten, merkt der Stadtbaumeister an.

- Straße Biggenmoos

Aus der Mitte des Gremiums wird auf die nach wie vor bestehende Problematik hingewiesen.

Man sei dabei, sich in die Thematik einzuarbeiten, erwidert das Tiefbauamt. Aufgrund des Personalwechsels könne man aktuell noch keine Aussage treffen, aber man bleibe dran.

- Loch in Straße

Auf dem Verbindungsweg von Biggenmoos Richtung Schwanden, an der Ecke zur Abzweigung nach Holzhäusern, sei ein Loch mit ca. 25 cm Tiefe, berichtet ein Gremiumsmitglied. Der Teer sei unterspült worden und weggebrochen. Es habe dadurch auch schon einen Fahrradunfall gegeben.

Man bespreche das mit dem Bauhof, erwidert der Stadtbaumeister.

- Winterdienst Parkplatz

Der Parkplatz an der Kirche sei städtisch, aber werde ziemlich schlecht geräumt, wird von einem Gremiumsmitglied angemerkt. Er wolle darauf hinweisen, dass der Parkplatz beim nächsten Schneefall besser geräumt werden sollte.

- Warmwasser kleine Halle Obereisenbach

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, ob das Warmwasser inzwischen wieder funktioniert.

Morgen sei wieder Training, danach bekomme er Rückmeldung, antwortet ein anderes Gremiumsmitglied.

- Termin Seniorennachmittag

Von einem Gremiumsmitglied wird gefragt, wann der Termin für den Seniorennachmittag der Ortschaft Tannau ist.

Am 14.03.2026, antwortet der Ortsvorsteher.

- Halle Obereisenbach

Von einem Gremiumsmitglied wird berichtet, dass Mängel am Hallenboden nicht fachgerecht behoben worden seien.

Die Halle sei insgesamt in einem schlechten Zustand, wird aus der Mitte des Gremiums angemerkt.

Der Ortsvorsteher bittet darum, dass ihm die Mängel schriftlich gemeldet werden, denn nur dann könne er etwas machen.

- Radweg Schwanden-Büchel

Aus der Mitte des Gremiums wird gefragt, wer für die Reinigung des neuen Radwegs verantwortlich ist. Dort liegen nämlich Glassplitter direkt auf dem Radweg, vermutlich die Reste eines Unfalls.

Für diesen Radweg sei der Landkreis zuständig, entgegnet der Ortsvorsteher. Normalerweise sollten die Unfallbeteiligten dafür sorgen, die Glassplitter zu beseitigen.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.